

Änderungsbekanntmachung

- **Achtung: Verschiebung der Auslegung des Flächennutzungsplanes (4. Änderung) der Gemeinde Störnstein (Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB)**

Die Bekanntmachung über die Auslegung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Störnstein vom 31.07.2024 mit dem festgelegten Auslegungszeitraum vom 12.08. – 13.09.2024 wird dahingehend abgeändert, dass die Auslegung **nicht** zu dem genannten Zeitraum stattfinden kann. Die Bekanntmachung vom 31.07.2024 wird vorzeitig vom Aushang genommen.

Die Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB wird wegen noch fehlender Unterlagen auf folgenden Zeitraum verschoben:

20. August 2024 bis 20. September 2024

während der allgemeinen Geschäftszeiten

Geschäftsstelle Verwaltungsgemeinschaft Neustadt a.d.Waldnaab, Naabstraße 5, 92660 Neustadt a.d.Waldnaab, Zi.Nr. 13:	Rathaus Störnstein, Floßer Straße 25b, 92721 Störnstein:
Mo, Di, Do 08.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 15.30 Uhr	Sprechstunden nach Vereinbarung (mit Bürgermeister Markus Ludwig).
Mi 10.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr	
Fr 08.00 – 12.00 Uhr	

Für dieses Vorgehen bitten wir um Verständnis!

Die wesentlichen umweltbezogenen Informationen liegen vor und werden zusammengefasst mit den hierzu gefassten Einzelbeschlüssen des Gemeinderates vom 11.06.2024 ausgelegt.

Die Bedingungen für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gelten wie bereits bekanntgemacht.

Der Online-Zugriff mit den Informationen zur Auslegung wird spätestens zu Auslegungsbeginn unter www.vgem-neustadt.de, Register Mitgliedsgemeinden – Gemeinde Störnstein möglich sein.

Neustadt a.d.Waldnaab, 12.08.2024

Gez.
Krey

Weitere Auskunft erhalten Sie unter ☎ 09602/94 30 - 14 ☎ 09602/94 30 45 ✉ poststelle@vgem-neustadt.de
Oder im Internet unter www.vgem-neustadt.de

**Verwaltung für
Gemeinden
Dienstleistung
für Bürger**

An der Amtstafel anheften: 12.08.2024	bestätigt: _____
Von der Amtstafel abnehmen: 23.09.2024	bestätigt: _____
	bitte mit Handzeichen bestätigen!